

Buchreihe
VERANSTALTUNGSSICHERHEIT

Band1

RECHTLICHE GRUNDLAGEN & AGB
ZUR VERANSTALTUNGSSICHERHEIT
IN ÖSTERREICH

Klaus Christian Vögl
Katharina Rudas-Zehender

Dieser Band ist in der Service-GmbH der Wirtschaftskammer Österreich erhältlich:

T: 05 90 900 DW 5050

F: 05 90 900 DW 236

W: <http://webshop.wko.at>

E: mSERVICE@wko.at

Preis:

Für Mitglieder der Wirtschaftskammern: EUR 22,- inkl. USt.,

für Nichtmitglieder der Wirtschaftskammern: EUR 28,- inkl. USt.

Alle Rechte vorbehalten

Nachdruck - auch auszugsweise - nur mit Quellenangabe und vorheriger Rücksprache.

Jede Verwertung außerhalb des Urhebergesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Es ist ohne schriftliche Genehmigung nicht gestattet, Abbildungen dieses Buches zu scannen, in PCs bzw. auf CDs zu speichern oder in PCs/Computern zu verändern oder einzeln oder zusammen mit anderen Bildvorlagen zu manipulieren

Haftungsausschluss:

Trotz sorgfältiger Prüfung der Broschüre sind Fehler nicht auszuschließen. Die Richtigkeit des Inhalts ist daher ohne Gewähr. Eine Haftung des Verlages, des Herausgebers oder der Autoren ist ausgeschlossen.

Geschlechtsneutralität:

Um eine bessere Lesbarkeit zu erreichen, wurde auf geschlechtsneutrale Formulierungen verzichtet. Es versteht sich jedoch von selbst, dass sich alle personenbezogenen Bezeichnungen auf beide Geschlechter beziehen.

IMPRESSUM:

Medieninhaber, Verleger: Service-GmbH der WKÖ

Herausgeber: Wirtschaftskammer Österreich

Wiedner Hauptstraße 63, 1040 Wien

Für den Inhalt verantwortlich: Dr. Mag. Christian Vögl, Katharina Rudas-Zehender

ISBN: 978-3-902110-87-9, Juni 2015

DIE AUTOREN:



Herr Univ.-Lektor Dr. iur. Mag. phil. Klaus Christian Vögl ist Geschäftsführer der Fachgruppe Wien der Freizeit- und Sportbetriebe. Er hat Lehraufträge für „Veranstaltungsrecht“ an der Donau-Universität Krems, der Universität für darstellende Kunst in Wien, den FH St. Pölten, Kufstein, Campus Wien, und darüber hinaus zahlreiche andere Lehrverpflichtungen.

Er ist auch Autor mehrerer Fachbücher zum Thema und Mitautor des in derselben Reihe erschienenen Skriptums „Professionelles Eventmarketing“ gemeinsam mit Andreas Hladky.



Frau Katharina Rudas-Zehender ist Inhaberin und Geschäftsführerin der EVE - Events Venues Exhibitions GmbH, Europas erster Agentur für Event Location Consulting und verfügt über Know How aus 11 Jahren Eventmanagement und über 1.000 organisierten Veranstaltungen als Location Manager in den unterschiedlichsten Event Locations.

INHALT:

VORWORTE	11
Klaus Christian Vögl	
1. AUSGANGSLAGE.....	17
1.1 GRUNDREGEL 1: Keine öffentliche Veranstaltung ohne die vorgesehene behördliche Berechtigung durchführen!....	18
1.2 GRUNDREGEL 2: Keine öffentliche Veranstaltung ohne die vorgesehene behördliche Eignungsfeststellung der location durchführen.	18
1.3 Eignung der Veranstaltungsstätte	18
1.4 Sicherheit.....	19
1.5 Sicherheitsrichtlinien	20
1.6 Sicherheitsmängel.....	21
1.7 Verantwortlichkeit	21
1.8 Teilnehmerzahl	21
1.9 Anordnungsrecht	21
1.10 Aufsichtsperson	22
1.11 Künstler in die Pflicht nehmen.....	23
1.12 Der Stand der Technik.....	24
1.13 Anwesenheitspflicht des Veranstalters	25
1.14 Sicherheitspolizeiliche Überwachung	25
1.15 Bauordnung.....	25
1.16 Rahmenbedingungen.....	27
1.17 Verantwortung und Haftung	28
2. ALLGEMEINE RAHMENVORGABEN IN DEN VERANSTALTUNGSGESETZEN.....	30
2.1 Wien	30

2.1.1	Geltungsbereich.....	30
2.1.2	Lärmschutz (§ 21a VeranstaltungsG).....	30
2.1.3	Beleuchterdienst (§ 23 VeranstaltungsG)	31
2.1.4	Erste Hilfeleistung und ärztlicher Dienst (§ 24 VeranstaltungsG).....	31
2.1.5	Überwachung (§ 25 VeranstaltungsG).....	34
2.1.6	Pflichten der Veranstalter und Geschäftsführer (§ 28 VeranstaltungsG).....	35
2.1.7	Pflichten des Inhabers der Veranstaltungsstätte, des verantwortlichen Beleuchters und der bestellten Aufsichtspersonen (§ 29 VeranstaltungsG)	35
2.2	Salzburg.....	36
2.2.1	Ordnerdienst.....	36
2.2.2	Verfügungsberechtigte.....	36
2.3	Tirol	37
2.3.1	Großveranstaltungen	37
2.3.2	Veranstaltungen mit hohem Gefährdungspotenzial ...	37
2.4	Kärnten	39
2.4.1	Pflichten des Veranstalters	39
2.4.2	Veranstaltungen mit hohem Gefährdungspotential	39
2.5	Steiermark	41
2.5.1	Das VeranstaltungsG und seine Sicherheitsbestimmungen gilt nicht für:	41
2.5.2	Panikprävention.....	42
2.6	Burgenland.....	44
2.6.1	44
2.6.2	44
3.	SPEZIALBESTIMMUNGEN ÜBER DIE VERANSTALTUNGSSTÄTTEN	45

3.1	Wien - Veranstaltungstättengesetz.....	45
3.1.1	Grundsätzliche Bestimmungen.....	45
3.1.2	Allgemeine Bestimmungen für Veranstaltungstätten	45
3.1.3	Besondere Bestimmungen für Volltheater	79
3.1.4	Besondere Bestimmungen für Saaltheater	91
3.1.5	Besondere Bestimmungen für Zirkusanlagen	100
3.1.7.	Besondere Bestimmungen für Volksvergnügungsstätten	108
3.1.8	Besondere Bestimmungen für Kinobetriebsstätten..	121
3.2	Niederösterreich.....	125
3.3	Oberösterreich - Veranstaltungssicherungsverordnung	125
3.3.1	Rechtliche Eignung der Veranstaltungsstätte	125
3.3.2	Haftpflichtversicherung.....	126
3.3.3	Zulässiges Gesamtfassungsvermögen	126
3.3.4	Fluchtwege	126
3.3.5	Notausgänge.	127
3.3.6	Sitz- und Stehplätze	127
3.3.7	Ordnerdienst.....	128
3.3.8	Alkohol und Drogen.....	128
3.3.9	Garderobe:.....	128
3.3.10	Elektrische Anlagen.....	128
3.3.11	Sicherheitsbeleuchtung	129
3.3.12	Belastung.....	129
3.3.13	Standicherheit.....	129
3.3.14	Schutzstreifen	129
3.3.15	Lärmschutz.....	130
3.3.16	Rauchen; brennbare Abfälle	130
3.3.17	Pyrotechnische Gegenstände	130

3.3.18	Verwendung von Pyrotechnik und offenem Feuer ...	130
3.3.19	Verwendung von Laser und Laseranlagen	131
3.3.20	Verwendete Materialien	131
3.3.21	Flüssiggas.....	131
3.3.22	Heizgerät:.....	132
3.3.23	Erste Hilfe.....	132
3.3.24	Erste-Hilfe- und Sicherheitseinrichtungen	132
3.3.25	Notrufalarmierung	132
3.3.26	Zugänge und Zufahrten	132
3.3.27	Brandschutz.....	133
3.3.28	Löschmittel im Besucherbereich	133
3.3.29	Regie- oder Technikraum.....	133
3.3.30	Blitzschutz	133
3.3.31	Waffen.....	133
3.3.32	Wurf- und Schlaggegenstände	133
3.4	Salzburg Veranstaltungsstätten-Verordnung.....	133
3.4.1	Allgemeine Bestimmungen	133
3.4.2	Bau- und Ausstattungsvorschriften.....	135
3.4.3	161
3.4.4	Elektrische Anlagen.....	161
3.4.5	Genehmigungsunterlagen, weiter gehende Anforderungen	162
3.4.6	Betriebsvorschriften.....	163
3.4.7	Benutzung technischer Einrichtungen	165
3.4.8	Anwesenheit und Belehrung von verantwortlichen Personen	166
3.4.9	Betriebsvorschriften für Kinos	167
3.4.10	Volksvergnügungsstätten	168

3.4.11	Probe vor Aufführungen	169
3.4.12	Prüfungen	169
3.4.13	Einstellen des Betriebes	169
3.5.	Steiermark - Veranstaltungssicherheitsverordnung.....	170
3.5.1	Anwendungsbereich	170
3.5.2	Begriffsbestimmungen	171
3.5.3	Teilnehmersdichte, Flucht- und Rettungswege	171
3.5.4	Besondere Vorschriften für die Bewilligung von Veranstaltungsstätten.....	175
3.5.5	Mindeststandards für die Nachrüstung von Veranstaltungsstätten.....	179
3.5.6	Veranstaltungseinrichtungen.....	180
3.5.7	Anlagen und Ausstattungen	182
3.5.8	Veranstaltungsbetriebseinrichtungen.....	187
3.5.9	Organisatorische Vorschriften für Veranstalter	189
3.5.10	Prüfungen, Gutachten und Atteste	193
3.5.11	Bestätigungen und Atteste.....	194
4.	SICHERHEITSRICHTLINIEN IM GEWERBERECHT	195
5.	DIE DEUTSCHE MUSTERVERSAMMLUNGSSTÄTTEN- VERORDNUNG ALS BENCHMARK	196
6.	WEITERE SICHERHEITSBESTIMMUNGEN	197
6.1	Bauordnungen	197
6.2	Schifffahrtsrecht	198
6.3	Luftfahrtrecht	199
6.4	Pyrotechnik	201

7.	RICHTLINIEN UND ÖNORMEN	207
8.	MÖGLICHKEITEN DER HAUSORDNUNG/VON AGB FÜR DIE SICHERHEIT VON VERANSTALTUNGEN	209
	ZUSAMMENFASSUNG:	210
	VERANTWORTLICHE (AUSGEBILDETE) PERSONEN	210
	ZUSAMMENFASSUNG: AUSHANG- UND KENNZEICHNUNGSPFLICHTEN.....	212
	VERWENDETE ABKÜRZUNGEN	216

Katharina Rudas-Zehender:

	ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB) ALS BEITRAG ZUR VERANSTALTUNGSSICHERHEIT MIT FOKUS AUF DIE BEZIEHUNG ZWISCHEN VERANSTALTER UND EVENT LOCATION	217
	ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (Muster)	241
	STICHWORTVERZEICHNIS.....	260

VORWORT

Die vorliegende Broschüre ist der erste Band einer Buchreihe zum Thema Veranstaltungssicherheit und wurde vom Fachverband Freizeit- und Sportbetriebe in der Wirtschaftskammer Österreich in Auftrag gegeben.



Mit österreichweit 5.680 Mitgliedern ist die Veranstaltungswirtschaft die stärkste Gruppe im Fachverband Freizeit- und Sportbetriebe. Diese wird durch die eigens dafür eingerichtete Serviceplattform „eventnet.at“ vertreten, welche sich mehrere Schwerpunkte zum Ziel gesetzt hat. Die Professionalisierung der Branche durch Förderung von Aus- und Weiterbildung, die Erstellung von Grundlagendaten zu Gegenwart und Zukunft des Veranstaltungssektors, die Darstellung des Berufsbildes und Potentials der Branche gegenüber der Öffentlichkeit, die Serviceorientierung für Mitglieder, die Förderung von fairen Marktbedingungen und die Bereitstellung von Know-How zur Stärkung der wirtschaftlichen Basis der Mitgliedsbetriebe mittels Zertifizierungen, Auslandsmarkt-Offensiven, Networking-Events und Zukunftsstudien bilden die Hauptsäulen des umfassenden Serviceangebotes.

Ob bei kleineren privaten Feiern im familiären Rahmen oder großen Events mit tausenden Besuchern, die Sicherheit von Gästen und Mitarbeitern muss für Sie, als ausführende Eventagentur, immer höchste Priorität haben. Oft sind es nur kleine Versäumnisse, die zu großen Katastrophen führen können.

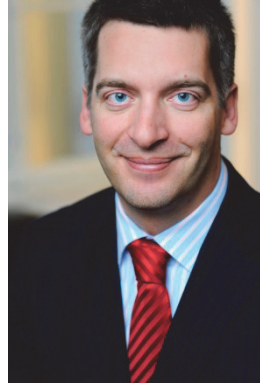
Diese, im Rahmen der Plattform „eventnet.at“ erscheinende Buchreihe, bietet Ihnen sämtliche Grundlagendaten zur besseren Planbarkeit und Umsetzung Ihrer zukünftigen Sicherheitskonzepte und kann somit dazu beitragen, Ihre Veranstaltungen zu *den* unvergesslich positiven Erlebnissen zu machen, die Sie selbst und Ihre Kunden erwarten dürfen.

KR Gerhard Span
Obmann Fachverband
Freizeit- und Sportbetriebe

VORWORT

Sicherheit ist die Basis allen Handelns im Eventmanagement

Mit wenigen Ausnahmen kann jede volljährige Person in Österreich ohne Prüfung weiterer Qualifikationen einen Gewerbeschein zur Gründung einer Firma im Bereich Veranstaltungsorganisation lösen. Es braucht nicht nur den Blick über die Grenzen, auch im eigenen Land gab es in den letzten Jahren und Jahrzehnten immer wieder Katastrophen im Eventbereich.



Wenn Sicherheit nur als eine von vielen Aufgaben gesehen wird, um die man sich bei der Organisation von Veranstaltungen kümmern muss, ist das Unglück vorprogrammiert: früher oder später kommt es und je länger sie am Markt agieren, umso wahrscheinlicher wird es. Und es braucht nicht immer großer Katastrophen - jeden Tag schwirrt die Rettung in Österreich aus zu Einsätzen bei Events und meist sind es die kleinsten Veranstaltungen, bei denen die in Relation höchste Anzahl an Verletzten vorkommt.

Wenn Sie ein kleines Kind von sagen wir 1-4 Jahren in Obhut haben, werden sie kaum auf die Idee kommen, nebenbei den Garten zu pflegen, das Essen zu kochen und den Einkauf zu machen - während das Kind "sicher ganz ruhig" vor dem Fernseher sitzt. Im Gegenteil wird ihre volle Aufmerksamkeit gefordert sein, denn die Grenze zwischen normalem Spielen und schweren Verletzungen ist gerade bei Kindern dünn.

Und ganz genau so ist es bei Veranstaltungen: es gibt kein "Crowd wisdom" im Eventbereich. Menschen reagieren irrational, können sich in Paniksituationen nicht absprechen oder koordinieren und setzen mit hoher Wahrscheinlichkeit Aktionen, mit der sie ihre

eigene oder die Sicherheit anderer Eventgäste sogar noch höher gefährden.

Ihre Eventgäste sind für die Dauer des Events inkl. An- und Abreise ihre Kinder und sie erfordern genausoviel Aufmerksamkeit, Vorausdenken, Nachsicht, Verständnis und, nun ja - Liebe. Massen sind wie Kleinkinder eingeschränkt vernunftorientiert - man kann sich nicht darauf verlassen, dass sie die Gefahr erkennen oder im Notfall dann "sicher richtig" reagieren. Man sollte stattdessen vom Gegenteil ausgehen - bei jedem Event in jeder Location und bei jeder Personenanzahl.

Sie müssen sich ihrer Verantwortung als im Eventbereich tätiger Mensch vollständig bewusst sein - sonst haben Sie "Eventmanagement" nicht verstanden. Es geht nicht (nur) darum, lässige Konzerte, tolle Symposien, witzige Flashmobs oder interessante Ausstellungen zu organisieren - es geht darum, ihre Gäste in Sicherheit zu halten.

Wohlgemerkt zu halten, nicht zu wiegen! Verlassen Sie sich keinesfalls auf rein behördliche Vorgaben, markierte Notausgänge oder darauf, dass sie ja ohnehin schnell die Rettung rufen können, wenn was passiert.

Überprüfen Sie alles - nehmen Sie Murphys Law (alles was schiefgehen kann, wird irgendwann einmal schiefgehen) als Grundlage ihres Handelns. Alles kann schiefgehen:

- Zugesperrte Notausgänge
- Notausgänge, die von außen zugeparkt sind
- Hostessen, die nicht wissen, wo der Feuerlöscher stand
- Künstler, die nicht genehmigte Pyrotechnikartikel verwenden
- Techniker, die Kabelmatten vergessen
- Kein verfügbares Netz, wenn die Rettung gerufen werden sollte

usw. usw.

Über die Medien haben wir erlebt, was alles im Katastrophenfall passieren kann:

- Schaumparties werden zur Flammenhölle
- Bühnen stürzen ein
- Flugzeuge stürzen ins Publikum
- Gastronomiestände werden samt Inhalt vom Sturm verweht
- Menschen werden im Bühnenbereich eingekesselt
- Flüchtende Menschen erdrücken andere Wartende
- Vermisste Kinder, Beinbrüche, Schürfwunden, Verbrennungen....
- tätliche Übergriffe innerhalb des Eventgeländes...

Sicherheit ist die Basis allen Handelns im Eventmanagement. Sicherheit ist zu einem sehr großen Teil planbar. Und genau das ist ihre Aufgabe: alles Menschenmögliche und behördlich vorgeschriebene unternommen zu haben, um auf jede wie immer geartete Problematik vorbereitet zu sein.

In Kooperation mit Behörden, Sicherheitsanbietern und Rettungsdiensten können Sie diese umfassenden Aufgaben bewältigen. Doch die Grundlage dafür ist tiefgehendes Wissen zu behördlichen Logiken und Sicherheitskonzepten. Diese Buchreihe dient dazu, Ihnen diesen Überblick zu verschaffen und die erste Grundlage für ihr künftiges Handeln zu legen.

Das nötige Verantwortungsgefühl, mit hohem beruflichen Ethos in unserer Branche tätig zu sein, kann Ihnen aber auch dieses Buch nicht mitgeben. Wir können lediglich darauf hinweisen, daß in der Branche der Eventveranstalter nur jene Menschen gefragt sind und tätig sein sollten, denen Verantwortung keine lästige Bürde ist und die die notwendige Projektmanagement- und fachliche Kompetenz mitbringen, um Events zu jenen zauberhaften Orten der Begegnung zu werden zu lassen, die auf Menschen schon seit Anbeginn unserer Kulturen Faszination ausgeübt haben.

Wahrhaft gute und sichere Events sind Arbeitsergebnisse großartiger EventmanagerInnen. Wir wollen Sie ermutigen, Eventmanagement aus dieser Perspektive zu sehen und zu verstehen.

Andreas Hladky
Berufsgruppensprecher WKO